

Baugesuche

Hornussen, 14. Mai 2024
Publikation und öffentliche Auflage
Gemäss § 60 BauG und § 35 AbauV

Bauherrschaft:	Andrea Wolter, Hauptstrasse 12, 5076 Bözen
Projektverfasser:	Erb Müller Peter AG, Im Bühl 15, 5076 Bözen
Grundeigentümer:	Andrea Wolter, Hauptstrasse 12, 5076 Bözen
Bauobjekt:	Wohnhaus-Renovation und Ersatz Wärmepumpe
Ortslage:	Parzelle Bözen Nr. 2703, Gorgen 16

Bauherrschaft:	Marcel und Marco Menzi, Rheinbrückstrasse 4, 4332 Stein
Projektverfasser:	atelier NP GmbH, Heiligholzstrasse 6, 4142 Münchenstein
Grundeigentümer:	Marcel und Marco Menzi, Rheinbrückstrasse 4, 4332 Stein
Bauobjekt:	An- und Umbau Wohn- und Geschäftsgebäude mit PV-Anlage
Ortslage:	Parzelle Hornussen Nr. 63, Hauptstrasse 129
Kant. Bewilligungen:	BVUAFB

Öffentliche Auflage	vom 17. Mai 2024 bis 17. Juni 2024 im Büro der Bauverwaltung, Schulstrasse 79, 5075 Hornussen Terminvereinbarung notwendig
----------------------------	---

Einwendungen	sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Böztal einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.
---------------------	---

Hornussen, 16. Mai 2024
Gemeinderat

Publikation	- Website boeztal.ch - Amtliches Publikationsorgan (NFZ)
-------------	---
